

GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom 03. Juli 2006, 19:30 bis 20:25 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Felix Marti
Stimmzähler	Heinz Rölli, Tulpenweg 11
Anwesend	36 Stimmberechtigte
Presse	Frau Eva Berger, Solothurner Zeitung
Traktanden	1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 2 Genehmigung Anpassung Gebührentarif im Bereich Gemeindebibliothek 3 Rechnung 2005

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegeschreiber Der Stimmzähler

Gilbert Ambühl

Felix Marti

Heinz Rölli

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 9 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 ist von den beiden Stimmenzählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident,

Gemeindeschreiber und Stimmenzähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 10 - Anpassung Gebührentarif: Mahngebühren Bibliothek

AUSGANGSLAGE

Auf Antrag der Kulturkommission hat der Gemeinderat die Benützungsordnung der Bibliothek den neuen Entwicklungen angepasst. Seit dem Inkrafttreten der vorhergehenden Ordnung sind 10 Jahre vergangen. Seither hat sich der Medienbestand der Bibliothek stark verändert, und die Anzahl der ausgeliehenen Medien hat sich mehr als verdreifacht.

Der Erlass der Benützungsordnung ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Einführung einer Mahngebühr hingegen unterliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Eine solche wird erforderlich durch die grosse Zunahme der Ausleihen sowie durch die gesellschaftlichen Veränderungen. Ein Teil der Kundinnen und Kunden hat Mühe damit, die Benützungsregeln einzuhalten. Mit der Mahngebühr ist die Erwartung verknüpft, dass die Disziplin beim Zurückbringen der ausgeliehenen Medien verbessert wird.

Bei der Höhe der Mahngebühr hat sich die Antrag stellende Kulturkommission an den Tarifen von umliegenden Bibliotheken mit ähnlichem Profil orientiert. Dabei wird insbesondere auch dem Umstand Rechnung getragen, dass ein bedeutender Teil der Nutzerinnen und Nutzer Kinder sind.

Um den administrativen Aufwand zu begrenzen, ist vorgesehen, die Mahngebühr ohne Rechnungsstellung in bar in der Bibliothek einzuziehen.

Der Gemeinderat hat die Erhebung einer Mahngebühr an seiner Sitzung vom 26. Januar 2006 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Herr **Thomas Emch** möchte wissen, in welcher Form den Bibliotheksbenützenden die Mahnungen zur Kenntnis gebracht werden sollen. Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** verweist in seiner Antwort auf die bestehende Benützungsordnung der Bibliothek. Es ist vorgesehen, die Bibliotheksbenützenden mittels Zustellung einer Karte auf den abgelaufenen Ausleihtermin aufmerksam zu machen. Ergänzend stellt Herr **Thomas Emch** fest, dass mit der geringen Mahngebühr nicht einmal die Porto- resp. Versandkosten gedeckt sind. Die Mahngebühren hätten daher ruhig höher angesetzt werden können. Zu den angesprochenen Punkten merkt die Präsidentin der Kulturkommission, Frau **Beatrice Schibler Joggi**, an, dass sich die Kulturkommission bei den neu einzuführenden Mahngebühren an den Tarifen der umliegenden Bibliotheken mit ähnlichem Profil orientiert hat. Da sehr viele Kinder und Jugendliche die Gemeindebibliothek von Zuchwil benutzen, wurden die Ansätze moderat festgesetzt. Der Besuch der Bibliothek soll ihnen nicht durch zu hohe Gebühren verunmöglicht werden. Da den Schülern die Mahnungen meistens direkt im Schulhaus übergeben werden, fallen kaum Portokosten an.

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Im Gebührentarif werden die folgenden Positionen neu aufgenommen:

Position	Gebühr für	Betrag bis-her	Betrag neu	Kompetenz
9	Kultur und Freizeit			
9.1	Gemeindebibliothek: Mahngebühren 1. Mahnung 2. Mahnung	Keine Ge- bühr Keine Ge- bühr	Fr. 2.00 Fr. 5.00	GR

2. Die Änderungen treten auf einen durch die Kulturkommission zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Beschluss-Nr. 11 - Rechnung 2005 Geschäftsbericht 2005

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat behandelte die Rechnung 2005 an seiner Sitzung vom 01. Juni 2006 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Die Rechnungsprüfungskommission und die Treuhandgesellschaft ROD empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Betreffend der einzelnen Abschlüsse und weiterer Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dem Originalprotokoll liegen die Rechnung 2005 und der Geschäftsbericht bei.

Einleitend orientiert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** die Versammlungsteilnehmenden über die Rechnung 2005. In Ergänzung zu seinem schriftlichen Bericht stellt er fest, dass der Überschuss von Fr. 1,6 Mio. in der Laufenden Rechnung auf den ersten Blick wohl erfreulich sei. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge, dies insbesondere im Steuerbereich bei den juristischen Personen, müsste der Überschuss jedoch deutlich höher ausfallen.

Dass dem nicht so ist, ist hauptsächlich der Entwicklung im Bereich des Sozialwesens zuzuschreiben. Bei den Sozialhilfekosten hat Zuchwil gegenüber der Rechnung 2004 ein Wachstum von brutto Fr. 1,4 Mio. zu verzeichnen. Netto beträgt das Wachstum gegenüber der Rechnung 2004 jedoch lediglich Fr. 150'000. Das Problem liegt hier in der diffusen Transparenz bei

der Abrechnung. Die einzelnen Kalenderjahre sind schwierig abzugrenzen, weil im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses jeweils erst ein Teil der effektiven Ausgaben mit dem Kanton abgerechnet sind. Die Gemeinde steht mit dem Kanton in Kontakt, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Transparenz verbessert werden kann.

Die Ursachen für die steigenden Kosten sind vielseitig. Die verschiedenen Sozialwerke müssen sparen. Wegen diverser Gesetzesänderungen funktionieren sie heute weniger als Auffangnetz wie in früheren Jahren. Die Invalidenversicherung IV verzeichnet hohe Schulden und eine restriktive Praxis. Die sich in der Vorbereitung befindende nächste Revision wird zu noch mehr Kostenabschiebung führen. Bei der Arbeitslosenversicherung ALV werden die Bezugstage gekürzt. Dies führt dazu, dass die Leute früher von der Sozialhilfe abhängig werden. In Bezug auf das Krankenversicherungsgesetz KVG sind die Gemeinden verpflichtet, das Kranken-kassenobligatorium umzusetzen. Immer mehr Leute können die Prämien nicht mehr bezahlen, weshalb das Sozialwesen dafür aufkommen muss. Weiter ist festzustellen, dass die Überalterung zunimmt. Immer mehr Leute müssen in Heime, was zu einer entsprechenden Kostensteigerung führt. Oft reichen Renten und Ergänzungsleistungen nicht mehr aus, was wiederum bedeutet, dass die Sozialhilfe einspringen muss.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit tickt eine besondere Zeitbombe: wer in jungen Jahren zum Sozialhilfebezüger wird ohne Perspektive für eine berufliche Integration, wird der Sozialhilfe ein Leben lang auf der Tasche liegen. Die meisten der geschilderten Probleme liegen auf übergeordneter Ebene. Es nützt also nichts, wenn die Sozialbehörden und die Sozialen Dienste der Gemeinde kritisiert und Massnahmen gefordert werden. Die gemeindlichen Mitarbeiter der Abteilung Amtvormundschaft und Soziale Dienste leisten eine grosse Arbeit und wenden dabei nur die übergeordneten Vorschriften an. Es ist im Gegenteil so, dass die neuen SKOS-Richtlinien in der Tendenz strenger sind als die früheren und es damit für die Mitarbeiter noch schwieriger wird, den Bezüger klar zu machen, dass sie jetzt eher weniger erhalten als vorher.

Der Handlungsbedarf ist also grösstenteils auf der übergeordneten Ebene. Die Entwicklung macht allen Sorgen, aber Patentrezepte hat niemand zur Verfügung; die übergeordnete politische Diskussion wird zeigen, was möglich ist. Gemeindepräsident Gilbert Ambühl befürchtet allerdings, dass bei den Sozialwerken versucht werden wird, noch mehr einzusparen. Und weil die betroffenen Menschen nicht einfach vom Erdboden verschwinden, werden wohl viele dieser Menschen einfach an die Sozialen Diensten der Gemeinde abgeschoben. Die Kosten für das Sozialwesen werden folglich wohl weiterhin zunehmen. Wir müssen mit dieser Tatsache leben, ob es uns passt oder nicht.

Zum Thema Steuern ergänzt Gemeindepräsident Gilbert Ambühl, dass er in seinem Bericht die Frage stellt, ob wohl auch Zuchwil in nächster Zeit die Steuern etwas senken können, wie dies viele andere Gemeinden in letzter Zeit getan haben. Die Antwort auf diese Frage jetzt zu geben, wäre unseriös. Er wünschte sich, wie wohl alle im Saal, mit dem Voranschlag für das Jahr 2007 eine Steuersenkung beantragen zu können. Bei der Beurteilung wird auf die Kennzahlen abgestellt werden müssen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei Fr. 1'100.--. Dies sei verkraftbar, eine weitere Senkung jedoch wünschenswert. Beim Cash-Flow (Ergebnis vor Abschreibungen) wird mit Fr. 4,1 Mio. ein genügender Wert erreicht. Anzustreben sind jedoch mindestens Fr. 5 Mio., damit die notwendigen Investitionen selber finanzieren werden

können. Beim Eigenkapital ist die Gemeinde bei Fr. 9,8 Mio. angelangt - sofern die Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses genehmigt. Eine Faustregel besagt, dass für eine Steuersenkung das Eigenkapital 1/4 eines Jahresumsatzes betragen sollte. Bei heute rund Fr. 45 Mio. müsste die Gemeinde also mehr als Fr. 11 Mio. Eigenkapital ausweisen. Dieser Betrag ist noch nicht ganz erreicht. Mit etwas Glück ist die Gemeinde aber auf gutem Weg dazu. Es gilt dabei aber auch, die Risiken richtig abzuschätzen, beispielsweise beim Steuerertrag der juristischen Personen (Konjunkturabhängigkeit), den geplanten Steuergesetzrevisionen sowie weiteren Kostenabwälzungen durch Bund und Kanton.

Mit diesen Ergänzungen empfiehlt Gemeindepräsident Gilbert Ambühl, auf die Rechnung 2005 einzutreten.

Balthasar Fröhlicher, Leiter Abteilung Finanzen, unterstreicht die Worte seines Vorredners. Es sei schlecht, anlässlich einer Rechnungsgemeindeversammlung über eine Steuersenkung zu diskutieren. Die vorliegenden Zahlen lassen aus seiner Sicht jedenfalls eine Steuersenkung nicht zu. Er verweist diesbezüglich auf die genannten Ziele, welche für eine Steuersenkung zuerst erreicht werden müssen. Es ist zu hoffen, dass sich in Zuchwil neue Industriebetriebe ansiedeln, wobei aber bekannt ist, dass es zuerst einige Zeit geht, bis man steuerlich davon profitieren kann. Bei der Entscheidungsfindung eines Betriebes für dessen Um- oder Neuansiedlung sei wohl nicht der Steuersatz alleine massgebend.

In seinen weiteren Ausführungen bestätigt Balthasar Fröhlicher die Aussagen seines Vorredners zur Kostensteigerung im Sozialbereich.

Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Detailberatung

Zur *Laufenden Rechnung* erfolgt kein Wortbegehren.

Peter Baumann erläutert folgende Details zu den Spezialfinanzierungen.

Wasserversorgung

Gegenüber der budgetierten Entnahme von Fr. 289'500.-- betrug diese gemäss Rechnung jedoch lediglich Fr. 39'764.--. Das Guthaben beläuft sich per Ende 2005 auf Fr. 287'842.--. Wasserverbrauch und Schäden am Leitungsnetz haben jeweils grosse Auswirkungen auf die Finanzen. Gegenüber dem laufenden Jahr waren im Jahr 2005 weniger Leitungsbrüche zu verzeichnen. Für das Jahr 2006 ist wiederum eine grössere Entnahme budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Budget und Rechnung liegen nahe beisammen: der budgetierten Einlage von Fr. 106'700.-- stehen die Fr. 112'715.15 des Rechnungsergebnisses gegenüber. Das Guthaben ist mit Fr. 453'951.55 hoch. Gemäss GIS und GEP dürfen die finanziellen Tendenzen als positiv gewertet werden. Wenn das Budget für das laufende Jahr eingehalten werden kann, werden in diesem Jahr Fr. 186'000.-- eingelegt werden können. Aufgrund dieser Zahlen wird eine Reduktion der Abwassergebühr wohl diskutiert werden.

Abfallbeseitigung

Die budgetierte Einlage von Fr. 22'400.-- wurde um rund Fr. 51'000.-- übertroffen, d.h. die Einlage beträgt gemäss Rechnung Fr. 73'146.20. Das Guthaben beträgt per Ende 2005 Fr. 268'447.10. Es darf festgestellt werden, dass hier die neuen Abfallgebühren Wirkung zeigen; die negativen Rechnungsergebnisse konnten gestoppt werden, die Kurve zeigt nach oben.

Zu *Investitionsrechnung, Verpflichtungskredite, Bestandesrechnung, Artengliederung, Finanzierungsausweis, Eventualverpflichtungen, Nachtragskredite und Anhang (Ergänzungen zur Jahresrechnung)* erfolgt kein Wortbegehren

Zum *Geschäftsbericht* erfolgt ebenfalls kein Wortbegehren

Beschluss; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2005, und zwar
 - › die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'622'317.17;
 - › die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'983'983.35;
 - › die Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'361'666.18;
 - › die Bestandesrechnung;werden genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 von Fr. 1'622'317.17 wird verwendet für
 - › Abschreibung Darlehen Saas Balen Fr. 50'000.00
 - › Einlage ins Eigenkapital Fr.1'572'317.17
 3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.
-